

DBA Vereinigte Arabische Emirate: Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft

In unserem Artikel vom [22.07.2010](#) sowie vom [29.09.2010](#) haben wir bereits über das neue Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (DBA) berichtet, welches am 01. Juli 2010 durch die Außenminister beider Staaten unterzeichnet wurde. Nach Billigung durch den Bundestag und Bundesrat am 06.05.2011 fehlte zum finalen Inkrafttreten der Austausch der Ratifikationsurkunden. Im Bundesgesetzblatt Teil II vom 20.09.2011 wurde nunmehr bekannt gemacht, dass die Ratifikationsurkunden ausgetauscht wurden und damit das Abkommen am 14.07.2011 in Kraft getreten ist.

Der Anwendungszeitpunkt des neuen DBA wird auf den 1. Januar 2009 festgelegt. Damit wurde sichergestellt, dass nach dem Ablauf des „alten“ DBA Ende des Jahres 2008 kein abkommensloser Zustand entstanden ist.

Die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit internationalen Mitarbeiterentsendungen sind zum einen die Definition der Ansässigkeit in den VAE. Danach sind abkommensrechtlich in den VAE nur solche Personen ansässig, die dort einen Wohnsitz haben und auch Staatsangehörige der VAE sind. Befristet in die VAE entsandte Mitarbeiter sind dort abkommensrechtlich somit regelmäßig nicht ansässig.

Des Weiteren wird die sog. 183-Tage-Regelung von dem Kalenderjahr auf einen 12-Monatszeitraum umgestellt. Geht ein Mitarbeiter danach außerhalb seines Ansässigkeitsstaates einer nichtselbständigen Tätigkeit nach, hat der Tätigkeitsstaat unter anderem dann das Besteuerungsrecht für die dort ausgeübte Tätigkeit, wenn sich der Mitarbeiter in einem 12-Monatszeitraum, der in dem betreffenden Steuerjahr beginnt oder endet, an mehr als 183 Tagen in dem Tätigkeitsstaat aufgehalten hat. Bislang wurde bei der Prüfung der 183-Tage-Grenze immer auf das Kalenderjahr abgestellt.

Eine weitere Änderung ist der Wechsel von der sog. Freistellungs- zur Anrechnungsmethode. Das heißt, dass die Doppelbesteuerung von Einkünften künftig nicht mehr durch eine Freistellung dieser Einkünfte im abkommensrechtlichen Ansässigkeitsstaat vermieden wird, sondern durch die Anrechnung der auf diese Einkünfte im Tätigkeitsstaat entfallenden Steuern auf die Steuern, die der (abkommensrechtliche) Ansässigkeitsstaat auf diese Einkünfte erhebt.

Ausführliche Informationen zu den Neuerungen im DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten finden Sie in unserem Artikel vom [29.09.2010](#).

Fundstelle

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil II Nr. 24, ausgegeben zu Bonn am [20.09.2011](#), Seite [873](#)

Weitere Beiträge

Deloitte Tax-News vom [22.07.2010](#)

Deloitte Tax-News vom [29.09.2010](#)

Ihr Ansprechpartner

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.